

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1913

56 (7.3.1913) Unterhaltungsblatt zum Volksfreund, Nr. 19

Inhalt der Nr. 19:

Der Völkerring der Fürsten 1813—1815. — Ueber Einbürgerungsversuche fremdländischer Tiere. — Mierei. — Für unsere Frauen. — Eingegangene Bücher.

Der Völkerring der Fürsten 1813—1815.

Von Kurt Eisner.

1. Kapitel: Der Abfall III.

Die englische Landung in Deutschland zu erreichen, gelang Gneisenhaus Bemühungen nicht; alles was er bei dem allgemeinen „Geistesstumpor“ auszurichten vermochte, war, daß sich England — Mitte Januar 1813 — endlich bereit erklärte, die Geldmittel für eine in russischen Diensten stehende deutsche Legion, etwa 10 000 Mann, herzugeben. Auch bewilligte England Ende Januar Gneisenhaus endlich die Mittel, die Garnison von Colberg in Sold zu nehmen und von diesem Stützpunkt aus die militärischen Operationen zu leiten. Damals hatte York bereits die russische Besetzung Preußens herbeigeführt.

Am 30. Dezember 1812 hatten York und der russische Generalmajor Diebitsch, in der Poscherumischen Mühle, jene Konvention unterzeichnet, deren zweiter Artikel das preussische Korps verpflichtete, „bis zu den eingehenden Befehlen Sr. Majestät des Königs neutral stehen zu bleiben, wenn Höchstgedachte Se. Majestät den Zurückmarsch des Korps zur französischen Armee befehlen sollte, während eines Zeitraumes von zwei Monaten nicht gegen die kaiserlich russische Armee zu dienen“.

Schon der Wortlaut dieses Vertrags zerstört all die oft versuchten Bemühungen dienstwilliger Geschichtsschreiber, zu beweisen, daß York in geheimem Einverständnis mit dem König von Preußen gehandelt habe, daß es sich also um keinen Bruch des Fahnenreides und um keinen Hochverrat gehandelt hat. War doch durch den Artikel zwei sogar bestimmt, daß selbst in dem Falle, wo Friedrich Wilhelm III. befehlen sollte, sich an die französische Armee wieder anzuschließen, das preussische Korps sich weigern sollte, bis zum Ende Februar die Waffen gegen Rußland zu führen; ein förmlicher vertragsmäßig vereinbarter Waffenstreik.

Ein Biograph Yorks glaubt die Vorwürfe einzelner Ueberpatrioten in der Geschichtsschreibung zurückweisen zu müssen, die York vorgeworfen haben, daß er sich mit der Neutralität begnügt und nicht sofort auf Seite der Russen losgeschlagen hatte. „Es war viel und war genug für den Offizier und den Mann, daß er sich formaler Bedenken des Dienstes entschlug“, bemerkt dieser Verteidiger Yorks. Eine sehr feine Wendung, den Bruch des Fahnenreides und die Aufsehnung gegen die Befehle des Kriegsherrn als formale Bedenken des Dienstes zu würdigen. Neuerdings wurde die Handlung Yorks mit dem Sake verherrlicht: „So dachte York, als er sich unter dem gewaltigen Zwange der Verhältnisse zu dem Entschlusse durchrang, das ihm anvertraute Korps vor des Restes der großen Armee zu retten und wieder unter den Oberbefehl des Königs zu stellen.“ Diese Säkularverherrlichung beruht auf zwei sehr wesentlichen Zeitirrnern. Einmal war das preussische Korps nicht im mindesten gefährdet. Zwar war es von dem unter Macdonald stehenden Truppenteile um den 20. Dezember getrennt worden. Russische Truppen hatten sich dazwischen geschoben. Aber es hätte kaum Mühe gekostet, die Russen, die in dem ganzen Feldzug 1812 nur verstanden hatten, Wehrlose hinzuschlagen, zu durchbrechen. Die Preußen, die am wenigsten unter den inbilden des Rückzugs gelitten hatten, hätten die Russen

von jeder Grenzüberschreitung abhalten können; es wäre Yorks militärische Pflicht gewesen, diese Aufgabe zu leisten. Aber er hatte ja nur auf den Augenblick gewartet, wo die französische Armee ohnmächtig wäre, seinen Uebertritt zu den Russen zu verhindern und zu ahnden. Der zweite Irrtum der erwähnten Lobrede ist die Ansicht, daß York das preussische Korps wieder unter den Oberbefehl Friedrich Wilhelms III. gestellt hätte. Er hat es im Gegenteil, nach den Lehren Arnolds, dem eigenen König entfremdet und dem feindlichen Monarchen, dem Zaren, unterstellt.

Ist sonach an der rechtlichen Bedeutung der Yorkschen Tat kein Zweifel möglich, so ist sie auch moralisch keineswegs allzu rühmlich. Selbst preussische Offiziere empfinden damals die Handlungsweise als verwerflich, daß York seinen Vorgesetzten Macdonald in demselben Augenblick verriet, als die Armee nicht durch eigene Schuld, sondern durch die Schreden der Elemente in die fürchterliche Lage geraten war, in dem niemals ein Meer sich befunden.

York hatte Macdonald seinen Entschluß in einem Brief mitgeteilt, in dem es höhnisch heißt: „Die künftigen Gegebenheiten, Folge der Verhandlungen, welche zwischen den kriegführenden Mächten stattfinden müssen, werden über das Schicksal der Truppen entscheiden.“ In seinen Memoiren hat später Macdonald die Handlung Yorks mit dem einen vornehmen Satz erledigt: „Der General rüffelte einen Berrat, wie er kein Beispiel in der Geschichte hat.“

In der Tat, jeder rechtliche wie jeder moralische Retenungsversuch ist unmöglich. Die einzige Betrachtungsweise, durch die man dem immerhin energischen Entschlusse Yorks gerecht werden kann, ist die rein politische Würdigung. Die Kunst der Politik ist, Tatsachen schaffen; und wenn diese Tatsachen die Zwecke erreichen, um derenwillen sie vollzogen waren, so ernten sie gemeinsam den Ruhm der Nachwelt; nur soll man weder von Recht noch Moral reden.

Das erste Schreiben, in dem York seinem König seinen Schritt mitteilte, schloß: „Ew. Majestät lege ich willig meinen Kopf zu Füßen, wenn ich gefehlt haben sollte; ich würde mit der freudigen Beruhigung sterben, wenigstens nicht als treuer Untertan und wahrer Preusse gefehlt zu haben.“

„Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, wo Ew. Majestät sich von den übermühtigen Forderungen eines Miiterten lösen können, dessen Pläne mit Preußen in ein mit Recht Beforgnis erregendes Dunkel gehüllt waren, wenn das Glück ihm tren geblieben wäre. Diese Ansicht hat mich geleitet. Gebe der Himmel, daß sie zum Heile des Vaterlandes führt.“

Friedrich Wilhelm III. ließ Yorks Brief zu seiner eigenen Rechtfertigung mitteilen; nur änderte er den ersten Absatz und strich den zweiten. York war so wenig bereit dem König willig seinen Kopf zu opfern, daß er sich nicht einmal seiner vom König beschlossenen Absehung fügte. Friedrich Wilhelm III. ließ öffentlich erklären — durch die Spenerische Zeitung vom 19. Januar — daß er die Konvention von Taurroggen nicht ratifiziert habe, sondern sofort Yorks Absehung verfügt habe. Er schickte auch seinen Flügeladjutanten nach Königsberg, um die Verhaftung Yorks vorzunehmen. Die Russen ließen ihn aber gar nicht zu York und im übrigen erklärte der General frohig, daß er keine Verhaltungsbefehle durch Zeitungen entgegennehme und weiter fortfahren werde, seine Funktionen auszuüben.

Friedrich Wilhelm III. hatte durchaus nicht etwa, um Napoleons Zorn zu beschwichtigen, die wirkungslosen Maßnahmen gegen York verfügt. Der Uebergang des preussischen Korps zur russischen Armee war nicht nur ohne Wissen und Willen des Königs geschehen, sondern durchkreuzte auch seine Politik, die auf Erhaltung und Befestigung des Bündnisses mit Napoleon gerichtet war. An einem

Beleuchtungspegel. Eine neue zweckmäßige Form von Spiegeln ist neuerdings für Beleuchtungszwecke in Anwendung gekommen. Fallen Strahlen einer Lichtquelle auf einen gewöhnlichen Spiegel, so wird das Licht nur in bestimmter Richtung von ihm zurückgeworfen und kann bloß in Ausnahmefällen so zu Beleuchtungszwecken verwendet werden. Will man jedoch einen Raum erhellen, so maktiert man den dazu verwendeten Spiegel zweckmäßig. Die auf ihn fallenden Lichtstrahlen werden vielfach gebrochen und zerstreut. Der in das Innere des Glases und auf mit dem spiegelnden Metall belegte Rückseite gelangende Teil des Lichtes wird dort reflektiert und ganz zerstreut wieder in den Raum hinausgegeben. Maktiert man auch noch die metallische Spiegelfläche, so erhält man ein dreifach gebrochenes und zerstreutes Licht. Mit diesem kann man einen Raum ähnlich erhellen, wie es das Tageslicht tut, das an allen möglichen Gegenständen, der Luft usw. gebrochen wird und dadurch eine ganz zerstreute und gleichmäßige Beleuchtung hervorbringt.

Für unsere Frauen.

Arbeiterinnenschuß. Im Jahre 1911 sind die Vergehen gegen den Arbeiterinnenschuß ein wenig gegen das Vorjahr zurückgegangen, aber noch immer ist die Zahl der Uebertretungen gesetzlicher Bestimmungen sehr groß. Im ganzen wurden in 10 718 Betrieben Vergehen ermittelt, davon entfielen auf Preußen 4067. Die größte Zahl stellt das Bekleidungs-gewerbe mit 3794. Hier wurden vor allem die Bestimmungen über den früheren Samstagsschluß umgangen und zwar in 1175 Fällen. Die Zahl der Verstrafte steht aber in keinem Verhältnis zu den ermittelten Vergehen: bei 14 125 Fällen in 10 718 Betrieben wurden nur 1007 Personen bestraft. Auf 100 ermittelte Anlagen kamen also nur 9,4 Verstrafte. Da zudem in den meisten Fällen die Strafen nicht sehr hoch bemessen werden, darf man sich nicht darüber wundern, daß noch immer so viele Gesetzesübertretungen zu verzeichnen sind. — Eine straffe und umfassende Organisation der Arbeiterinnen sowie eine schärfere Kontrolle durch die Aufsichtsbeamten wird allmählich Wandel schaffen, aber es wäre zu wünschen, daß die Abnahme der strafbaren Vergehen sich etwas rascher vollzöge als bisher.

Arbeiterfrauen und Baugenossenschaften. Die Bedeutung der Baugenossenschaft für die Wohnungskultur, für die Hebung des gesamten Wohnungswezens behandelt Dr. Dorothea Jacobi in einem Buche „Die gemeinnützige Bautätigkeit in Deutschland, ihre kulturelle Bedeutung und die Grenzen ihrer Wirksamkeit“ (Dunder u. Humblot, Leipzig 1913). Wir lernen die verschiedenartigen Formen der gemeinnützigen Bautätigkeit kennen, wie sie sich den Wohnsitzen der Gegend und vor allem den Vermögensverhältnissen der in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten anpassen hat. Das Buch gibt manche Anregungen, außerordentlich fördernd wirken aber die höchst überflüssigen, hier und da direkt gefährlichen Ausfälle gegen die Sozialdemokratie, die sich die Verfasserin des öfteren erlaubt.

Zu wenig Wert nicht Dr. Jacobi offenbar der Mitwirkung der Frauen in den Baugenossenschaften und ihrer Erziehung zur tüchtigen Genossenschaftlerin bei. Wie wichtig es ist, daß gerade die Frauen der Arbeiter den Wert der Baugenossenschaft kennen lernen, muß aber ohne weiteres einleuchten. Sie haben die Wohnung in Ordnung zu halten, ihnen fällt das Bebauen des Gartenlandes zu. Ihre Arbeit gibt also der Genossenschaftsstielung das äußere Gepräge. Von wenigen tüchtigen sauberen Frauen kann es abhängen, daß die ganze Siedelung einen freundlichen Eindruck macht, daß allmählich auch die übrigen Frauen zu Keilichkeit und Ordnung erzogen werden.

Die Frauen sollten mehr bei der Festlegung der Grundrisse und bei der Einrichtung des Hauses gehört werden. Sie können nicht allein manchen praktischen Wink geben, sie werden auch dadurch, daß man ihnen ein Mitbestimmungsrecht gibt, stärker an den eigenen Häusern und weiter auch an der Genossenschaft selbst interessiert.

Wieder eine Enttäuschung. Die Hoffnungen der englischen Frauen, endlich als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen anerkannt zu werden, sind vernichtet. Zwar hat man ihre Forderungen nicht vollständig abgelehnt — es kam überhaupt nicht zur Abstimmung — aber infolge der Entscheidung des Sprechers im Unterhause, daß die Wahlreform durch die Annahme verschiedener Anträge, unter ihnen die Frauenwahlrechtsanträge, eine wesentliche Umgestaltung erlitte, sah sich die Regierung genötigt, die ganze Vorlage zurückzuziehen. Sie hätte abwarten können, ob die Frauenanträge überhaupt angenommen würden, und bei einer Ablehnung des Gesetzes weiter zur Beratung stellen können, aber damit hätte sie ihr Versprechen gebrochen, eine „unbeeinflusste“ Abstimmung herbeizuführen. Zudem wären die Mitglieder des Kabinetts, die sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit für die Frauen eingesetzt hatten, in eine schiefere Situation gekommen, und es ist zweifelhaft, ob das Ministerium

eine Enttätigung, wie sie die Demission Lord George und Sir Edward Grey sicher bedeutet hätte, jetzt übersehen könnte. Die Frauenvereine selbst plädierten für Zurückziehung des Gesetzes, aber sie sind nicht einverstanden mit den Maßnahmen die der Ministerpräsident Asquith jetzt vorschlägt. Die Einbringung einer Frauenwahlrechtsbill von einem Mitglied des Unterhauses hat nicht entfernt die Aussichten wie die Zulassung anträge zur Regierungsparlage. Die Frauen würden damit so weit kommen, wie sie schon oft waren — bis zur zweiten Lesung. Und selbst wenn ein solches Gesetz alle Stadien der Verhandlungen glücklich durchlaufen hätte, so wäre das Kabinett nicht verpflichtet, seine Annahme auch im Oberhause durchzuführen. — So war wieder einmal alle Mühe und Arbeit vergebens. Schließlich wird es noch so kommen, daß in Danemark ohne viel Geräusch und Aufregung die Frauen das politische Wahlrecht als etwas selbstverständliches erhalten, während in England trotz aller Bemühungen die Sache nicht vom Flecke kommt, weil ein frauenfeindlicher Ministerpräsident die Zügel der Regierung in der Hand hält.

Die gute Partie. Die Postgehilfinnen haben nicht das Recht auf unfürbare Anstellung. Selbst wenn sie eine längere Dienstzeit hinter sich haben, müssen sie dauernd mit der Möglichkeit der Kündigung rechnen. Ueber die Gründe zu dieser schlechterstellung befragt, erklärte die Postverwaltung in der Reichstagskommission, daß es Gehilfinnen gegeben habe, die sich pensionieren ließen und dann unter Hinweis auf ihre Pension Männer suchten. Dadurch sei die Postverwaltung „lopfischen“ geworden. — Die pensionierte Postgehilfin als gute Partie! Der Anturum heiratslustiger Männer dürfte wohl kaum so groß sein, daß das Beispiel einzelner Gehilfinnen zur Nachahmung verleite. Die Kommission war dem auch verständlich genug, in einer Resolution die Regierung aufzufordern, auch die Gehilfinnen nach bestimmter Dienstzeit unfürbar anzustellen.

Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

(Alle hier verzeichneten und besprochenen Bücher und Zeitschriften können von der Partbuchhandlung bezogen werden.)

Das Auge und seine Erkrankungen. Von Dr. Seeligsohn. (Heft 88 der Arb.-Ges.-Bibliothek.) Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Der erfahrene Augenarzt behandelt in klarer, gemeinverständlich Sprache den wertvollsten Sinn des Menschen, seine Lage und seinen Bau, das Sehen beim normalen, kurzfristigen und weitsichtigen Auge, die Augenentzündung der Neugeborenen, die heute noch mehr als 10 Prozent aller Erbblindungen verursacht, die tropische Augenentzündung, welche so verbreitet unter den Arbeiterkindern ist, so viele von ihnen im Sehen, in der Berufswahl beschränkt, die Berufskrankheiten des Auges: Verletzungen, Bindehautkatarrh und innere Augenkrankheiten. Am Schluß bilden fürgere Abschnitte über das Ertrabom (die Körnerkrankheit oder ägyptische Augenentzündung), über Geschlechtskrankheiten und Allgemeinerkrankungen in ihren Beziehungen zum Auge, über den Star, über Altersveränderungen am Auge und über Störungen des Sehens durch Tabak und Alkohol.

Ein Durchschnit durch das Auge erleichtert das Verständnis des Textes und dürfte mit zur Ausbreitung des Heftes in unseren Arbeiterkreisen beitragen.

Der Preis ist wie bei allen bisher erschienenen Heften der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pf. In besserer Ausgabe 50 Pf. Vorrätig halten es Partbuchhandlungen.

Ueber ein geologisches Naturwunder in Deutschland berichtet das soeben erschienene 4. Heft der illustrierten Halbmonatschrift „Das Wissen“. Es ist dies der Eichener See in Baden, der nach längerer Zeit augenblicklich wiederum erscheint. Jahrelang verstieg der gegenwärtig 3 Meter tiefe See vollständig, bis er infolge unterirdischer Wasserzuläufe wieder zutage tritt. Der Artikel schildert, durch Abbildungen veranschaulicht, Lage und Vorgänge dieser geologischen Merkwürdigkeit. Von allgemeinem Interesse ist ein zweiter Aufsatz des bekannten Leiters des Chemischen Instituts der Kaiser Wilhelm Gesellschaft, Professor Dr. Willstätter, über Chlorophyll, in dem die organische Verwandtschaft zwischen Menschen- und Tierblut einerseits und dem grünen Lebenssaft der Pflanzen, dem Chlorophyll, andererseits nachgewiesen und über die willkürliche Erzeugung des Chlorophylls berichtet wird. Ein weiterer ebenfalls illustrierter Artikel behandelt die kulturhistorischen Merkwürdigkeiten der Wiesnu rz. Besonders reichhaltig ist diesmal die wissenschaftliche und technische Mundschau der genannten Zeitschrift, die an die Mitglieder der Vereinigung „Die Wissenschaft für Alle“ unentgeltlich gesandt wird und für Nichtmitglieder bei jedem Postamt zum Bezugspreise von 1,50 Mk. vierteljährlich erhältlich ist. Wegen Mitgliedschaft wende man sich an die Geschäftsstelle der Vereinigung „Die Wissenschaft für Alle“, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 124/125.

Krieg gegen Napoleon dachte weder er noch sein Staatskanzler Hardenberg, dessen Anschauung war, Napoleon würde in seiner gegenwärtigen Lage bereit sein, Preußen Konzeptionen materieller Art zu machen. Wäre damals Napoleon bereit gewesen, Preußen etwa Gebietserweiterungen zuzugestehen, so hätte sich Friedrich Wilhelm III. niemals von ihm abgemant.

Der preussische König hatte keinerlei Staatsbegriffe, er sah alle Dinge ganz persönlich privatwirtschaftlich auf. So grämte ihn auch 1807 im Frieden zu Tilsit nicht sowohl die Verletzung des preussischen Staates als vielmehr das Unglück, daß nicht nur seine polnischen, sondern auch seine linselsibischen Privatdomänen in Verlust kamen. Damals hatte auch seine Gemahlin Luise schluchzend ihre Schmerzen dem Papier anvertraut: „Kaiser Napoleon nimmt die Domänen des Königs in Besitz und läßt sie sich durch Personen, die er dazu bestimmt, administrieren. Wir haben alles verloren. Leben tun wir noch, und dieses Leben weniger unangenehm zu machen, kann jetzt unser einziger Trost sein.“ Vor allem wollte damals das Königspaar aus den Sümpfen Ostpreußens heraus, und deshalb und um die Domänen zu retten, wollte Luise durchaus nach Paris zu Napoleon fahren. Stein hatte sie nur mit Mühe davon zurückgehalten. Nicht verhindern aber hatte Stein können, daß die Geldin der tränenvollen Kostprobe in Tilsit noch nach jener Demütigung, am 4. November 1807, an Napoleon einen Brief schrieb, in dem sie den kotenpropheten Teufel ansahle, nach Berlin zurückkehren zu dürfen: „Ich weiß aus eigener Erfahrung und aus allen Neußerungen über mich, daß sie sich für meine Person interessieren. Ev. Majestät kennen mein Vertrauen zu Ihnen; ich habe Ihnen darüber in Tilsit gesprochen und ich schmeichle mir, daß Sie diesmal der Stimme Ihres Herzens folgen und Preußen, dem König und mir das Glück zurückgeben werden, ein Glück, dessen Wert wir doppelt schätzen werden, wenn wir es aus den Händen Ev. Majestät empfangen.“

So dachte auch Friedrich Wilhelm jetzt nicht an irgendwelche nationale Erhebung des Volkes, sondern nur, auf welche Weise man die ungünstige Lage Napoleons am besten des preussischen Königshausen ausnützen könnte. Und der preussische Landesvater spannte in diesen Tagen patriotischer Gärung ganz gemütlich Heiratspläne zwischen seinem Sohne und einer Dame aus dem Geschlechte der Bonaparte. In einem sehr merkwürdigen Berichte des französischen Gesandten am Berliner Hofe an den französischen Minister des Aeußern, vom 12. Januar 1813, werden diese Heiratspläne sehr eingehend erörtert. Friedrich Wilhelm III., das geht aus dem Bericht hervor, hoffte aus solcher Verbindung die Wirkung, daß Napoleon ihn zum Teil wieder in seinen alten Glanz einlehen würde. Der König versicherte ferner durch einige französische Gesandten Napoleon auf das bestimmteste, daß er durch nichts in seinem politischen Systeme irre gemacht werden könnte, man müsse alles mögliche anwenden, um jede Art von Mißtrauen Frankreichs, die in betreff Preußens stattfinden könnte, zu tilgen. Allerdings seien die meisten preussischen Untertanen gegen die Franzosen aufgebracht; wegen der ihnen auferlegten Lasten. Aber wenn man sie nicht durch unerschwingliche Forderungen zum äußersten treiben würde, so würden sie keine Gewalt brauchen. Der Gesandte führt wörtlich folgende Neußerung des preussischen Königs an: „Man darf sich über das nicht wundern, was an Orten vorfällt, wo der Feind hinkommt; aber an eben denselben Orten haben doch die Behörden und die Einwohner die französische Armee auf das beste bewillkommenet, und alle ihre Leiden geduldig ertragen; dies beweist die Reinheit meiner Gefinnungen und den Gehorsam gegen meine Befehle. Ich glaube bestimmte Anzeichen zu haben, daß Oesterreich bei seiner Verbindung mit Frankreich fest aushalten wird. Wäre dies aber auch nicht der Fall, so ist meine Lage von der Lage dieser Nacht sehr verschieden. Ich bin der natürlichen Verbündete Frankreichs. Bei der Veränderung des Systems würde ich nur meine Lage verschlimmern und dem Kaiser das Recht geben, mich als Feind, und zwar mit Grund, zu behandeln. Ich weiß wohl, daß es Narren gibt, welche Frankreich zu Boden geworfen glauben; sie werden aber sehen, daß es in kurzer Zeit ein ebenso schöne Armee von 300 000

Mann aufgestellt haben wird, wie die erste war. Ich glaube, daß sie noch schlimme Augenblicke und Opfer zu bringen haben werde. Ich werde, was nur immer zu tragen ist, erdulden, um die künftige Ruhe und Wohlfahrt meiner Familie und meiner Völker zu sichern. Sagen Sie dem Kaiser, daß ich nur in Beziehung auf Geld keine weiteren Opfer mehr bringen kann; wenn er mir aber Geld gibt, so kann ich noch 50- bis 60 000 Mann für seinen Dienst ausheben und bewaffnen.“

Schließlich kam der König auch noch auf die Heiratspläne zu sprechen. Er sei als Familienvater nicht sehr abgeneigt, eine Verbindung aus bloß politischen Rücksichten eingehen zu lassen. Er wäre dazu bereit, wenn er sehr bedeutende Vorteile und von solcher Beschaffenheit dabei erblicken sollte, daß dadurch die Monarchie zu einem höheren Rang erhoben würde, als den sie gegenwärtig behauptet.

Das waren die wirklichen Anschauungen Friedrich Wilhelms. Das schloß nicht aus, daß gleichzeitig insgeheim von ihm und seiner Regierung mit allen Höfen gegen Napoleon konspiriert wurde. Das war seit jeher preussische Politik, alle mit allen zu veratzen.

Die Kriegspartei am preussischen Hofe war bemüht, den König vor allem dem französischen Einflusse zu entziehen. Denn die ganze Mark war von Franzosen besetzt. Man fand ein sehr einfaches Mittel. Eines Tages wurde dem König die eigens erfundene Kauergeschichte erzählt, daß die Franzosen beabsichtigen, ihn zu verhaften. Sofort entschloß sich Friedrich Wilhelm, zu flüchten und sich in die einzige Provinz zu begeben, die nach dem 1812 mit Frankreich geschlossenen Vertrag von französischer Besetzung frei geblieben war: nach Schlesien. Am 21. Januar 1813 verließ der König mit dem Kronprinzen Berlin, um seine Residenz nach Breslau zu verlegen.

Genau einen Monat später verließ ein anderer deutscher Landesvater seine getreuen Untertanen, der anhänglichste Trabant Napoleons, der König von Sachsen, der öffentlich seinem Volke verflünden ließ, daß er der Reimstände wegen gezwungen sei, die Residenz auf einige Zeit zu verlassen. Der Sachse reiste erst nach Regensburg, dann nach Prag. Er wollte dem Vergnügen entgegen, die verbündeten Kosaken und Preußen in seiner Residenz zu begrüßen.

Berlin aber sollte statt seines Königs bald die ersten Befreier Deutschlands kennen lernen. Am 19. Februar streifte ein Trupp Kosaken die Stadt und leuerten ein Geschütz ab, dessen Kugel ein Haus der Königstraße traf, ohne weiteres Unheil anzurichten. Weitere russische Truppen folgten. Wie diese Befreier aussahen, schildert Karl Friedrich von Klöden in seinen Jugenderinnerungen gar anmutig: „Im Lustgarten standen einige russische Regimenter Infanterie, kleine Menschen, jämmerlich und elend von Gestalt, dumm und tierisch aussehend. Hierig verschlangen sie die Zwiebeln, die wir ihnen brachten; an dem einen Ende der Reihen ertönte ein einformiger Gesang in einer Molltonart mit wunderlichen quiefenden Zwischentönen, am andern Ende erhielt ein Kerl Stockprügel. Gegen die Franzosen stachen diese Soldaten gar sehr ab. Auf den Schloßhöfen lagen die Kosaken an den Wänden umher und suchten sich höchst unbefangenen gegenseitig das Ungeziefer ab. Das Haus, in welchem ich wohnte, erhielt sechs Kosaken zur angenehmen Einquartierung. Es stand dem Wirte auf dem Hofe eine Stube leer, und wir Bewohner des Hauses waren übereingekommen, unsere Einquartierung dieser Art hier hineinzulegen und sie gemeinschaftlich zu verpflegen. Die sechs Kerle wurden sehr lustig, da sie viel Branntwein beehrten und erhielten, aber nach einigen Stunden schwamm die ganze Stube und man konnte vor Ekel nicht hineintreten.“

Ueber Einbürgerungsversuche fremdländischer Tiere

In unserer deutschen Heimat handelt ein kleiner Aushlag, der vor einiger Zeit in verschiedenen deutschen Zeitungen stand. Ich möchte vor derartigen Versuchen, wie sie hier

angeregt werden, ernstlich warnen. In den meisten Fällen werden die Unternehmungen, die unsere heimische Tierwelt bereichern wollen, bitter enttäuscht werden. Die exotischen Tiere, aus andere Nahrungs- und Klimaverhältnisse gewöhnt, gehen fast immer nach kurzer Zeit ein; oder sie verschmähen, verlieren sich, ohne daß man so recht die Ursachen angeben kann, und eine ganze Menge Geld, Arbeit und Mühe ist mit ihnen dahin. Was fremdländische Vögel betrifft, so können wir eigentlich nur eine wirklich gelungene Einbürgerung anführen; das ist die des Fasans, den schon Karl der Große auf seinen Landgütern gepflegt haben soll und der sich im Laufe der Zeit unter dem Schutze der Jagdgesetze sein Bürgerrecht fast in ganz Deutschland vollkommen erworben hat. Auch sonst war man in Jägerkreisen wiederholt bemüht, die Arten des Wildgeflügels zu vermehren; aber die Erfolge sind gering geblieben. Die Einbürgerung des südeuropäischen Rothuhns z. B. ist nur im Hannoverschen einigermaßen gelungen, auch verspricht man sich dort, ebenso in der Gifel, von der Einführung des schottischen Mooruhns einen gewissen Erfolg; dagegen hat sich die des amerikanischen Wildputers auf Rügen, in Mecklenburg, Ostpreußen, im Werragebiet, im Altendurgischen u. a. D. wenig bewährt — man hört kaum noch etwas davon; in Oesterreich und Ungarn allerdings hat man bessere Erfahrungen gemacht. Gegen derartige Akklimatisationsversuche mit jagdbarem Wild, das ja stets unter genauer Kontrolle steht, wende ich mich nun ebensovienig, wie etwa gegen die Einführung der Straußenzucht in der Rheingebirgsgegend, wovon öfters geredet wird, vorausgesetzt, daß es sich dabei nicht um irgend ein Naturschutzgebiet handelt. Aber unsere freilebende Vogelwelt durch Akklimatisierung fremder Arten bereichern zu wollen, das halte ich für ein erstrebenswertes Ziel. Erstens fehlt uns die Erfahrung darüber, ob durch die Fremdlinge nicht etwa nützliche heimische Arten verdrängt werden; zweitens bürgt uns niemand dafür, daß die Exoten nicht zu einer wahren Plage für Land- und Forstwirtschaft, für Garten- und Obstbau werden, drittens aber, und das ist mir die Hauptfache, bringen die Ausländer, so nett sie auch sein mögen, selbstverständlich einen ganz fremden Zug in unsere heimische Vogelwelt, einen Mißklang, eine Disharmonie. Jedes Tier paßt eben nur zu der Gegend, wo es von jeher seine Heimat hat, nicht aber zu jedem beliebigen Landschaftsbild. Affen und Katadus gehören ebensovienig in den deutschen Wald, wie chinesische Sonnenvögel auf unsere Friedhöfe oder Wellensittiche in unsere Obstgärten. Macht es jemand Freude, seinen Park mit dieser oder jener ausländischen Vogelart zu bevölkern, so ist das natürlich seine eigene Sache, solange die Vögel nicht auf fremdes Gebiet übergehen. Ich habe auf einem Gut nahe bei Görlik hundert und mehr Kanarienvögel gesehen, die im Park ihre zahlreichen Nester hatten und selbst bei strenger Winterkälte von den Wipfeln der hohen Bäume herab ihren Klaufigesang hören ließen. Es wird kaum einmal ein Vogel entwichen sein, weil der Park von stundenweit sich dehrenden Feldern umgeben war. Ganz eigenartig wirkte hier in freier Natur die Erscheinung unseres singenden Stubengemossens; aber ein wahr Zaunkönig mit ihrem rollenden Schlag und ihrer Jubelfanfane wären mir doch lieber gewesen. In der sächsischen Lausitz hat Herr v. Projch seinerzeit eine ganze Anzahl fremdländischer Vögel gehalten, die frei ein- und ausflogen; außer Kanarien besonders domestizierte Rauchauben, ostindische Perlhalkauben, afrikanische Wand-Amadinen, amerikanische Kardinal- und Hütnsänger, endlich auch Blumenau- und Mönchsittiche, die gleichfalls aus der Neuen Welt stammen. Zu einer wirklichen Einbürgerung ist freilich nicht gekommen, obgleich all die genannten sich gut an das ungewohnte Klima gewöhnt hatten. Vielleicht wäre eine solche mit den schönen Mönchsittichen auch gelungen, wenn nicht die Behörde ein Verbot erlegt hätte. Die Parageien unternahmen nämlich meilenweite Flüge in geschlossenen Trupps und richteten an den Blättern und Blütenknospen der Obstbäume sehr großen Schaden an, sodaß die preussischen Nachbarn, denen derartige Ver-

suche regelmäßig abgefastet wurden, über die „Mönchsittiche“ weidlich schimpften und Einbruch erboten. Ebenfalls für Felder und Obstgärten eine wahre Landplage sein. Es dürfen eben solche Versuche nur hier und da im Kleinen und nur solange unternommen werden, als man noch, wenn ich so sagen soll, Herr der Lage ist. Unserer Heimat aber durch das Herbeiführen der hunderttausenden Hilfsstruppen aus fremden Ländern ein neues Vogelleben zu verleihen, uns gewissermaßen mit tropischen Genüssen umgeben zu wollen, das ist eine widersinnige und auch gefährliche Idee. Ich halte es nicht für wünschenswert, daß auf unsern Friedhöfen neben Anseln auch chinesische Sonnenvögel ihre fremde Stimme erheben, und wenn irgendwelche bunte Zwergsittiche dort herumklettern, würde ich auch nicht gerade geschmackvoll finden. An internationalen Bestrebungen ist unsere Zeit reich genug, wir brauchen solch Weltbürgerthum nicht auch noch in der Vogelwelt zu fördern. Es sind ganz andere Aufgaben, die dem Vogelfreund erwachsen. Erhaltung und Vermehrung unserer heimischen Vogelwelt, das muß die Lösung sein! Wie man dieser Aufgabe gerecht wird, habe ich schon oft und oft auseinandergesetzt. Handelt es sich aber um den Wunsch, einen Vogel, der aus einer Gegend verschwunden ist, wieder anzufiedeln, so ist das eine ganz andere Sache, als die Akklimatisationsversuche mit Exoten, die glücklicherweise fast immer nur Versuche bleiben. Wenn man beispielsweise beabsichtigt ist, in unserm großen Garten die Nachtigall wieder dauernd heimisch zu machen, so wird das jeder Naturfreund mit großer Freude und Dankbarkeit begrüßen und gern auf alle tropische Farbenpracht und alles fremdländische Gezwickler verzichten.

Martin Draek.

(Aus der Dürer-Bundes-Korrespondenz.)

Allerlei.

Der größte Raddampfer der Welt war bislang „City of Detroit III.“ Dieser wird in seinen Abmessungen durch einen im letzten November vom Stapel gelaufenen Dampfer „See and Bee“ weit übertroffen, der für den Personenverkehr auf dem Erie-See zwischen Cleveland und Buffalo (umwelt der Niagara-Fälle) bestimmt ist. Das Schiff kann bis zu 6000 Passagiere an Bord nehmen. Für 1500 sind auch Schlafgelegenheiten vorhanden. Es sind 500 Kabinen, von denen 62 sogar eigene Badezimmer besitzen. Der Dampfer ist 152,4 Meter lang und über den Raddäusen fast 30 Meter breit. Im vollbeladenen Zustande hat er einen mittleren Tiefgang von über 7 Meter; seine Wasserverdrängung beträgt 7700 Tonnen. Seine 9500 Pferdekraft Maschinen geben ihm eine Geschwindigkeit von 22 Knoten. Um das Einklinken in die Häfen bei Nacht zu erleichtern, ist ein Scheinwerfer von einem Meter Durchmesser vorhanden. Zum Verlehn auf dem Schiff ist ein Telephonnetz mit 500 Anschlüssen vorhanden. Der Dampfer kann außer den Personen noch 1500 Tonnen Güter aufnehmen, die mittels geeigneter Lade- und Löschvorrichtungen sehr schnell bewältigt werden können. Zwar festet ein Raddampfer an Bau und Unterhaltung mehr als ein Schraubendampfer gleicher Aufnahmefähigkeit, aber da sich die Räume besser ausnützen lassen, wurde doch die Bauart des Raddampfers gewählt.

Das arme Gericht! Das Gericht wolle erkennen, der Beklagte sei schuldig, mir für die von mir für ihn an die in dem von ihm zur Bearbeitung übernommenen Steinbrüche beschäftigt gewordenen Arbeiter vorgezogenen Arbeitslöhne Ersatz zu leisten. So lautet das Klagebegehren eines Rechtsanwaltes aus jüngster Zeit. Das arme Gericht, das aus diesem Fürdiesonmirtürhandieindemwiltmunderwelsch Flug werden muß! Am richtigsten wäre es, wenn es dem Rechtsanwalte darauf schriebe, er sei es der Würde der deutschen Sprache und der Würde des Gerichts schuldig, sich für die von ihm an dem für ihn zur Anbringung von Klagebegehren zuständigen Gerichte anzubringenden Klagebegehren der Dienste eines des Deutschen nicht untunlichen jungen Mannes zu bedienen, der ihm für das für die von ihm für ihn für seine Kunden in Anwendung zu bringenden Schriftsätze erforderliche verständliche Deutsch mit im besten Sinne wohlgemeintem Rate an die Hand zu gehen die Fähigkeit und Möglichkeit hätte. Denn es bleibt dabei: Wurf wieder Wurf! Und wer mir in unverständlichem Deutsch schreibt, der verdient, daß ich ihm mit Gleichem diene. (Sprüche des Altem. D. Schwabers.)